



Vorlagen-Nr.
2020/Amt 10/01211

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	04.11.2020

Bestellung von Schriftführern

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern des Rates werden bestellt:

1. Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens
2. Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten Cordewener